



# „Förderverein“ des Handballsports in Himmelsthür



## Satzung

Allgemeine Bestimmungen

### § 1

#### Name und Sitz des Vereins

Der Verein zur Förderung des Handballsportes in Himmelsthür – im nachfolgenden **"Förderverein"** genannt -, nach seiner Eintragung in das Vereinsregister mit dem Zusatz "eingetragener Verein", hat seinen Sitz an der Wohnadresse des/der jeweiligen 1. Vorsitzenden.

### § 2

#### Zweck des "Förderverein"

Der "Förderverein" verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung, in dem er den Handballsport in Himmelsthür als Breiten- und Spitzensport auf freiwilliger Grundlage fördert.

Der "Förderverein" beschafft Mittel, die er zur Förderung des Handballsportes in Himmelsthür zur Verfügung stellt.

Der "Förderverein" ist weder politisch noch konfessionell gebunden. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen. Er erstrebt keinen Gewinn und darf Ausgaben nur im Rahmen des vorhandenen Vereinsvermögens tätigen.

Etwaige Überschüsse oder Vereinsvermögen sind für satzungsmäßige Zwecke zu verwenden. Die Mitglieder dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen erhalten.

### § 3

#### Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### § 4

#### Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Dem "Förderverein" gehören an:

1. ordentliche Mitglieder
2. fördernde Mitglieder
3. Ehrenmitglieder

Ordentliches Mitglied oder förderndes Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Die Aufnahme erfolgt aufgrund eines Antrages und nach Zustimmung durch den Vorstand. Die Abstimmung des Vorstandes über die Neuaufnahme findet auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes geheim statt.

Ehrenmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung ernannt.

Die Mitgliedschaft erlischt in folgenden Fällen:

1. durch den Tod des Mitgliedes,
2. durch Austritt. Dieser muß schriftlich bis zum 30. 09. des jeweiligen Kalenderjahres vorliegen, damit er zum Jahresende wirksam wird.
3. durch Ausschuß. Er ist aus wichtigem Grund zulässig und wird durch den Vorstand ausgesprochen. Die Ausschlussentscheidung bedarf der Begründung.

### § 5

#### Beiträge und Gebühren

Die Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Sie gelten für den Zeitraum eines Jahres bzw. solange, bis die Mitgliederversammlung eine Neufestsetzung beschließt, beginnend am 01. des der Mitgliederversammlung folgenden Monats. Der Beitrag wird jährlich gezahlt. Die Zahlung muß am 15. Januar im voraus erfolgen, bei Eintritt im laufenden Jahr ist der Beitrag anteilig zum 01. des Eintritts des folgenden Monats fällig. Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und sein Stimmrecht auszuüben, wenn die Beiträge bis mindestens Versammlungstermin bezahlt sind. Die fördernden Mitglieder und die Ehrenmitglieder können an den Mitgliederversammlungen mit beratender Stimme teilnehmen.

### § 6

#### Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht, alle Einrichtungen und Vergünstigungen des "Förderverein" zu nutzen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des "Förderverein" und die Beschlüsse der Organe zu befolgen, die fälligen Leistungen und festgesetzten Beiträge rechtzeitig zu bezahlen und den "Förderverein" zur Durchführung seines Zwecks zu unterstützen.

### § 7

#### Organe des "Förderverein"

Die Organe des "Förderverein" sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

### § 8

#### Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich in den ersten 6 Monaten des Jahres abzuhalten. Der Vorstand lädt die Mitglieder mindestens 1 Monat vor der Versammlung schriftlich ein. Die Tagesordnung ist mitzuteilen. Anträge an die Mitgliederversammlung müssen mindestens 10 Tage vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich eingereicht werden. Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung bedürfen zur Behandlung der 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

[www.tus-gwh.de/foerdereverein](http://www.tus-gwh.de/foerdereverein)

[www.tus-gwh.de](http://www.tus-gwh.de)

#### 1.Vorsitzender/Postanschrift:

Franz-Josef Kratzberg,  
Hoher Turm 6,  
31137 Hildesheim  
☎ 05121 / 44597

#### Stellvertreter:

Michael Kaufmann,  
Kleine Seite 16a,  
31174 Dinklar,  
☎ 05123 / 400928

#### Geschäftsführer:

Andreas Janzen sen.  
von-Ketteler-Str. 21,  
31137 Hildesheim  
☎ 05121 / 23311

#### Schriftführer:

Sven Braun  
Grotefendweg 1,  
31137 Hildesheim  
☎ 05121 / 20 80 220

**Bankverbindung: Konto 607 839 10 Sparkasse Hildesheim (BLZ 259 501 30)**



# „Förderverein“ des Handballsports in Himmelsthür



## Aufgaben der Mitgliederversammlung:

1. Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes
2. Entgegennahme des Kassenberichtes und des Kassenprüfungsberichtes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Beschlußfassung über Änderung der Satzung
5. Festlegung der Beiträge und Gebühren
6. Beschlußfassung über die Auflösung des Vereines
7. Wahlen zum Vorstand und Wahl der Kassenprüfer
8. Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Die ordentlichen Mitglieder haben, soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung (s. § 6 der Satzung)

Einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden des Vorstandes (als Vorstand ist der/die von der Mitgliederversammlung Amtierende anzusehen).

Für Satzungsänderungen oder für die Vereinsauflösung ist eine 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Der/die 1. Vorsitzende, bei Abwesenheit der/die Stellvertreter/in oder im Verhinderungsfall ein anderes Vorstandsmitglied, führt den Vorsitz. Ein Mitglied des Vorstandes fertigt ein Beschlußprotokoll, das von dem/der Vorsitzenden gegengezeichnet wird.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden einberufen, wenn es mindestens von 1/4 aller ordentlichen Mitglieder gewünscht wird oder der Vorstand eine solche beschließt. In dem Antrag ist der Gegenstand der Tagesordnung anzugeben. Die Mindestfrist für die Einladung beträgt 7 Tage.

## § 9

### Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

1. dem/der 1. Vorsitzende/r
2. dem/der Stellvertreter/in
3. dem/der Geschäftsführer/in
4. dem/der Schriftführer/in

Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung. Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes aus. Der Vorstand wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Im Sinne des § 26 BGB wird der "Förderverein" vertreten durch den/die Vorsitzende/n in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied zu 2) bis 4) bzw. von dem/der Stellvertreter/in in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied.

Der Vorstand faßt seine Beschlüsse in einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt die Stimme des/der Vorsitzenden als ausschlaggebend. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder anwesend sind. Der/die Vorsitzende bzw. sein/e Stellvertreter/in beruft die Vorstandssitzung ein und leitet sie. Die Einladung muß an alle Vorstandsmitglieder ergehen. Sie muß nicht schriftlich sein. Eine Vorstandssitzung muß einberufen werden, wenn dies von 2 Vorstandsmitgliedern gewünscht wird.

## § 10

### Rechnungsprüfung

Die Prüfung der finanziellen Verhältnisse des "Förderverein" erfolgt jährlich bis 14 Tage vor der Mitgliederversammlung durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Rechnungsprüfer.

## § 11

### Entschädigungen

Die Mitglieder des Vorstandes üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Nachgewiesene Auslagen werden ersetzt, wenn sie gerechtfertigt sind. Gegebenenfalls kann der/die Geschäftsführer/in einen Vorstandsbeschuß über den Auslagenersatz herbeiführen. Das den Auslagenersatz fordrende Mitglied hat kein Stimmrecht.

## § 12

### Auflösung des "Förderverein"

Die Auflösung des "Förderverein" kann durch den Beschluß einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Stimmenmehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder erfolgen. Bei Auflösung des "Förderverein" ist das etwa vorhandene Vereinsvermögen dem **TuS Grün-Weiß Himmelsthür - Sparte Handball** - zu übertragen.

## § 13

### Inkrafttreten der Satzung

Die vorstehende Satzung tritt auf Beschluß der Gründungsversammlung der Mitglieder des Vereins zur Förderung des Handballsportes in Himmelsthür mit Wirkung vom **1. Juli 1991** in Kraft.

Hildesheim-Himmelsthür, den 17. Juni 1991

Name	Straße, Haus-Nr.	Name	Straße, Haus-Nr.
1. gez. Sauer ,	Dreischeweg 6 6.	gez. W. Kausche	Julianen Aue 35
2. gez. Kelm, Berthold	Im Krugfeld 16 7.	gez. Kelm, Wolfgang	von-Ketteler-Str. 8
3. gez. Albrecht	Machelweg 6 8.	gez. Buchholz, H.-W.	Auf der Fuchslade 8
4. gez. Bodenstern	Dreischeweg 27 9.	gez. Johannes Jäschke	Bergäcker 7
5. gez. A. Schulz	Wilhelmstr. 11		

[www.tus-gwh.de/foerderverein](http://www.tus-gwh.de/foerderverein)

[www.tus-gwh.de](http://www.tus-gwh.de)

### 1. Vorsitzender/Postanschrift:

Franz-Josef Kratzberg,  
Hoher Turm 6,  
31137 Hildesheim  
☎ 05121 / 44597

### Stellvertreter:

Michael Kaufmann,  
Kleine Seite 16a,  
31174 Dinklar,  
☎ 05123 / 400928

### Geschäftsführer:

Andreas Janzen sen.  
von-Ketteler-Str. 21,  
31137 Hildesheim  
☎ 05121 / 23311

### Schriftführer:

Sven Braun  
Grotefendweg 1 ,  
31137 Hildesheim  
☎ 05121 / 20 80 220

**Bankverbindung: Konto 607 839 10 Sparkasse Hildesheim (BLZ 259 501 30)**



# „Förderverein“ des Handballsports in Himmelsthür



=====

Durch außerordentliche Mitgliederversammlung am 22.08.1991 wurde § 2 wie folgt ergänzt: Der "Förderverein" beschafft Mittel, die er zur Förderung des Handballsportes in Himmelsthür zur Verfügung stellt

Der Vorstand  
gez. Kelm,B. gez. Buchholz, H.-W.

## **I. Nachtrag zur Satzung des "Förderverein" des Handballsports in Himmelsthür**

Die Satzung des "Förderverein" vom 01. Juli 1991 wird wie folgt ergänzt: In § 2 Abs. 1 wird nach - ...fördert. - eingefügt:  
**Der "Förderverein" beschafft Mittel, die er zur Förderung des Handballsports in Himmelsthür zur Verfügung stellt.**  
Der I. Nachtrag zur Satzung tritt am 22. August 1991 in Kraft.

-----

Beschluß der außerordentlichen Versammlung vom 22.08.1991:  
Abstimmung: dafür: dagegen: Enthaltung:

Der Vorstand  
gez. Kelm,B.           gez. Buchholz, H.-W.

-----

[www.tus-gwh.de/foerderverein](http://www.tus-gwh.de/foerderverein)

**1.Vorsitzender/Postanschrift:**

Franz-Josef Kratzberg,  
Hoher Turm 6,  
31137 Hildesheim  
☎ 05121 / 44597

**Stellvertreter:**

Michael Kaufmann,  
Kleine Seite 16a,  
31174 Dinklar,  
☎ 05123 / 400928

**Geschäftsführer:**

Andreas Janzen sen.  
von-Ketteler-Str. 21,  
31137 Hildesheim  
☎ 05121 / 23311

**Schriftführer:**

Sven Braun  
Grotefendweg 1,  
31137 Hildesheim  
☎ 05121 / 20 80 220

[www.tus-gwh.de](http://www.tus-gwh.de)

**Bankverbindung: Konto 607 839 10 Sparkasse Hildesheim (BLZ 259 501 30)**